

Jahresabschlusserstellung

Der Jahresabschluss dokumentiert die **finanzielle Situation eines Unternehmens** und informiert Anteilseigner, Geschäftsführer, Banken und weitere Adressaten über die **Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**. Je schneller und effizienter der Abschluss erstellt werden kann, umso eher liegen die wichtigen Informationen vor.

Die Praxis zeigt häufig, dass der **jährlich wiederkehrende Prozess der Abschluss-erstellung** von Stress und Hektik geprägt ist und unzählige manuelle Abstimmungsarbeiten mit sich bringt.

FinancialSolutions ist die Audicon Software-Lösung, mit der **alle Schritte der Jahresabschlusserstellung** – von den Abschlussalden bis zu den formellen Berichtsdokumenten der Bilanz – abgebildet werden können und mit deren Hilfe der komplexe Prozess der Abschlusserstellung systematisch und konsistent dargestellt wird – ohne lästige manuelle Abgleiche und Abstimmungsarbeiten.

Aufgaben des Jahresabschlusses

Die **gesetzliche Pflicht** zur Aufstellung und ggfs. Prüfung eines Jahresabschlusses betrifft viele Unternehmen und ist im Handelsgesetzbuch verankert (§§ 238 ff. HGB). Der Abschluss der kaufmännischen Buchhaltung zum handelsrechtlichen Jahresabschluss ist die Basis des externen Rechnungswesens und dokumentiert die jährliche Zusammenstellung aller Geschäftsvorfälle. Neben der Informationsfunktion für verschiedene interne und externe Interessenten kommt dem Jahresabschluss auch die Ausschüttungsbemessungsfunktion bzgl. Gewinnausschüttungen an Anteilseigner zu.

Gesetzliche und freiwillige Abschlussarten

Die Gesetzeslage sieht zwei Abschlussarten bei der Jahresabschlusserstellung vor, die für Unternehmen verpflichtend sind:

- ✓ **Klassischer Einzelabschluss:** Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage eines Unternehmens
- ✓ **Konzernabschluss:** Zusammenführung der Einzelgesellschaften zum Summenabschluss sowie Eliminierung von konzerninternen Sachverhalten über verschiedene Einzelschritte der Konsolidierung zu Informationszwecken

Neben den gesetzlich geregelten Pflichtabschlüssen sind darüber hinaus auch freiwillig zu erstellende Jahresabschlüsse oder die organisatorische Zusammenführung von Buchungskreisen, Betriebsstätten oder sonstigen Einheiten zu einem Gesamtabschluss möglich.

Weitere Bewertungsbereiche: IFRS und US-GAAP

Die Aufstellung von Abschlüssen erfolgt in Deutschland nach den Regeln des HGB. Aufgrund internationaler Beziehungen können aber auch weitere Abschlüsse nach anderen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften, wie z. B. IFRS oder US-GAAP, notwendig werden. Auf Basis des zunächst erstellten HGB-Abschlusses kann eine andere Bilanz- und GuV-Struktur z. B. entsprechend den IFRS Bilanzierungsregeln verwendet werden; die notwendigen Anpassungsbuchungen können durchgeführt werden.

Unsere Lösung: FinancialSolutions

Durch den Einsatz unserer Software-Lösung FinancialSolutions wird die komplexe Aufgabe der Abschlusserstellung effizient gelöst.

- ✓ Die Software-Lösung stellt jederzeit die **Integrität des Zahlenmaterials** sicher, vom Import bis hin zum fertigen Bericht. Verknüpfungen und Automatismen verhindern Systembrüche und die Inkonsistenz der Zahlen.
- ✓ Mit FinancialSolutions können Sie zudem **Summenabschlüsse erstellen und Konzernkonsolidierungen** durchführen.
- ✓ Nutzt Ihr verantwortlicher **Wirtschaftsprüfer AuditSolutions***, kann sich dies **positiv auf die Zusammenarbeit auswirken**, da er die Software und die zugrundeliegenden Prozesse kennt.

FinancialSolutions wurde von der Audicon GmbH auf Basis der bewährten Lösung AuditAgent entwickelt.



Über Audicon

Die Audicon GmbH ist der führende Anbieter von Software-Lösungen, methodischem und fachlichem Know-how sowie Dienstleistungen rund um Audit, Risk und Compliance. Die Lösungen richten sich an Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Compliance- und Risiko-Manager sowie Revisoren und Rechnungsprüfer/Kämmerer.

Weitere Informationen: www.audicon.net

Sie haben Fragen? Wir helfen Ihnen gerne weiter!

Telefonisch:
+49 211 5 20 59 - 430

Per E-Mail:
sales@audicon.net

Im Internet:
www.audicon.net

Audicon GmbH | Niederlassung Düsseldorf

Neuer Zollhof 3
40221 Düsseldorf
Fon: +49 211 5 20 59 - 0
Fax: +49 211 5 20 59 - 120
E-Mail: info@audicon.net

Audicon GmbH | Niederlassung Stuttgart

Am Wallgraben 100
70565 Stuttgart
Fon: +49 711 78886 - 0
Fax: +49 711 78886 - 180
E-Mail: info@audicon.net